

14.06.2016

Niederschrift über die Senatssitzung

(IV.5)

Frau Bürgermeisterin Fegebank trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2016/1796,  
betreffend

Abschluss

-einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zur  
Förderung von Spitzenforschung an Universitäten -

"Exzellenzstrategie"

-einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zur  
Förderung des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und  
Technologietransfers an deutschen Hochschulen - "Innovative  
Hochschule"

-einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über ein  
Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,

vor.

Der Senat nimmt die vorgelegten Fassungen

- der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten – „Exzellenzstrategie“,
- der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes zur Förderung des forschungsbasierten Ideen-,

732.29-01-2016  
730.01-01



Wissens- und Technologietransfers an deutschen Hochschulen – „Innovative Hochschule“ und

- der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über ein Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

1. Der Präsident des Senats wird ermächtigt, die Hamburger Position in die Diskussion und in die Verwaltungsvereinbarungen bei der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern am 16. Juni 2016 einzubringen.
2. Der Präsident des Senats wird ermächtigt, die Verwaltungsvereinbarungen unter Berücksichtigung der Beratungen der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern vom 16. Juni 2016 zu unterzeichnen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit  
  
Cornelia Schmidt-Hoffmann

Eing.: 13. JUNI 2016

Berichterstattung:  
Bürgermeisterin Fegebank  
Staatsrätin Dr. Gümbel

TOP IV, 5

Vorblatt zur  
Senatsdrucksache  
Nr. 2016/01796  
vom: 13.06.2016  
für den Senat  
am: 14.06.2016  
IV

## **Abschluss**

- einer **Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten - „Exzellenzstrategie“**
- einer **Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Förderung des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers an deutschen Hochschulen - „Innovative Hochschule“**
- einer **Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über ein Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses**

### **A. Zielsetzung**

Beteiligung der Freien und Hansestadt Hamburg an den Bund-Länder-Initiativen „Exzellenzstrategie“, „Innovative Hochschule“ und „Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses“ und Finanzierung des Hamburger Länderanteils für die erfolgreichen Vorhaben der Hamburger Hochschulen und ihrer Kooperationspartner in den Initiativen.

### **B. Lösung**

Abschluss der Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Abs. 1 des Grundgesetzes durch die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern: für die Freie und Hansestadt Hamburg Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung durch den Ersten Bürgermeister.

### **C. Auswirkungen auf den Haushalt**

Die Auswirkungen auf den Haushalt und die Vermögenslage der FHH lassen sich nur schwer abschätzen, da diese von der Anzahl und dem Erfolg der Hamburger Anträge in den Wettbewerben abhängen. Die Finanzmittel aller drei Förderinitiativen werden den staatlichen Hamburger Hochschulen (insbesondere der Universität Hamburg) und ihren Kooperationspartnern zugutekommen und damit den Wissenschaftsstandort Hamburg weiter stärken.

Die zuständige Behörde wird die Bürgerschaft nach Vorliegen der Ergebnisse der Wettbewerbe im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2019/20 in gesonderten Drucksachen über die Auswirkungen auf den Haushalt informieren und um Zustimmung bitten.

#### **D. Auswirkungen auf die Vermögenslage**

Siehe Aussagen unter C.

#### **E. Sonstige Finanzielle Auswirkungen**

Bei einer erfolgreichen Beteiligung der Hamburger Hochschulen an den Initiativen verbessert sich während der Programmlaufzeit die finanzielle Lage der beteiligten staatlichen Hochschulen. Über alle drei Initiativen fördert der Bund die Hochschulen in den Ländern.

#### **F. Auswirkungen auf**

- FAMILIENPOLITIK
- KLIMASCHUTZ
- BÜROKRATIEABBAU
- INKLUSION
- GLEICHSTELLUNG

Das Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses hat u.a. die Verbesserung der Transparenz und Planbarkeit der Karrierewege des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Verbesserung von Chancengerechtigkeit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf zum Ziel (§ 5 Abs 3 c) und d)). Beide Aspekte sind wichtige Instrumente zur Gleichstellung von Frauen in der Wissenschaft.

Darüber hinaus wird die Gleichstellung ein integraler Bestandteil bei den Ausschreibungen und Förderkriterien zu den Fördermaßnahmen in der Exzellenzstrategie und Innovative Hochschule sein.

#### **G. Alternativen**

Keine Beteiligung Hamburgs an den Bund-Länder-Vereinbarungen und keine Beteiligung der staatlichen Hamburger Hochschulen an den Bund-Länder-Initiativen.

#### **H. Anlagen**

Beschlüsse der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 22. April 2016 und 20. Mai 2016 mit den dazugehörigen Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern zu den gemeinsamen Förderinitiativen

- Exzellenzstrategie,
- Innovative Hochschule,
- Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.